

Arbeitslosensiedlung in Schwamendingen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **15 (1940)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SIEDLUNGS- UND WOHNBAUPROBLEME

Arbeitslosensiedlung in Schwamendingen

Vor kurzem hat der Gemeinderat der Stadt Zürich beschlossen, in der «Au» in Schwamendingen eine Kleinhäuser-siedlung in Angriff zu nehmen. Es sollen vorerst 17 Siedlerstellen ausgeführt werden. Wir bringen im folgenden den wesentlichsten Inhalt der stadträtlichen Weisung zu diesem interessanten Projekt und zugleich den Hauptgrundriß eines solchen Häuschens. Die Weisung führte seinerzeit aus:

Im Laufe der Wirtschaftskrise hat sich gezeigt, daß gewisse Arbeitslose, besonders Ungelernte, aber auch ältere oder zufolge Krankheit vermindert arbeitsfähige Handwerker nur schwer wieder in den Arbeitsprozeß eingereiht werden können und daß sie in kürzeren oder längeren Zwischenräumen immer wieder arbeitslos werden. Könnten diesen Leuten *Wohnstätten* zugewiesen werden, auf denen sie Gelegenheit hätten, durch *Gemüsepflanzung und Kleintierzucht* einen Teil ihres Lebensmittelbedarfes selbst zu ziehen, so würde ihr Los merklich verbessert. Auf Anregung des Vorstehers des städtischen Arbeitsamtes wurden deshalb aus dem Ertrag der *Arbalotterie* Fr. 250 000.— für die Unterstützung der Erstellung von Arbeitslosensiedlungen ausgeschieden und von dieser Summe Fr. 100 000.— für solche Siedlungen auf dem Gebiete der Stadt Zürich zurückgestellt.

Architekt Georg Seger machte darauf aufmerksam, daß in der *Au in Schwamendingen* bei Zürich für die Anlage einer solchen Siedlung besonders gut geeignetes Land vorhanden sei. Er legte dafür ein Projekt vor. Schon am 9. Juli 1938 stimmte der Stadtrat unter dem Vorbehalt der Herabsetzung der Baukosten auf Fr. 14 000.— für das Haus dem für die Siedlung vorgeschlagenen Bautyp zu und ermächtigte den Vorstand des Bauamtes II, mit der Ausarbeitung des Projektes und des detaillierten Kostenvorschlages Architekt G. Seger zu beauftragen.

Das am 26. September 1938 von Architekt G. Seger vorgelegte Projekt sieht die Erstellung einer ersten Bauetappe von 35 Häuschen im Gesamtkostenbetrage von Fr. 717 000.— oder von Fr. 20 500.— für das einzelne Heimwesen vor. Nach dem Baubeschrieb ist vorgesehen, dem einzelnen Heimwesen einen Grundbesitz von 1200 bis 1600 Quadratmeter zuzuteilen. Für die geplanten 35 Heimwesen, einschließlich des Straßengebietes, werden 64 400 Quadratmeter benötigt. Die Stadt hat in der Au in Schwamendingen bereits eine Fläche von 95 235 Quadratmeter aufgekauft. Davon bilden aber nur 25 265 Quadratmeter eine geschlossene Landfläche, auf der eine zusammenhängende Siedlung von 17 Heimwesen erstellt werden kann. Die übrigen von Architekt G. Seger in Vorschlag gebrachten Heimwesen müßten auf einzelnen Grundstücken erstellt werden, zwischen denen noch nicht im Besitze der Stadt befindliches Land liegt. Da ein Quartierplan über das in Frage stehende Gebiet fehlt, die privaten Grundeigentümer aber in den mit ihnen geführten Unterhandlungen sich weigerten, zur Erstellung der für die weiteren 18 Heimwesen benötigten Erschließungsstraße Hand zu bieten, muß auf die unmittelbare

Inangriffnahme dieser Bauten verzichtet werden. Es ist in Aussicht genommen, die Siedlung durch den Bau dieser 18 Heimwesen zu ergänzen, sobald es möglich geworden ist, das zwischen dem städtischen Grundbesitz liegende Privatland zu erwerben. Das hat dann auch den Vorteil, daß mit dem Betrieb der etwas kleineren Siedlung erst Erfahrungen gesammelt werden können, die allenfalls für einen weiteren Ausbau wertvoll sein können.

Grundlegend für die Projektierung der Häuser war die Vorschrift, daß die Baukosten den Betrag von Fr. 14 000.— nicht überschreiten dürfen, weil dieser Betrag die obere Grenze für die Berechtigung für einen Bundesbeitrag ist.

Der Projektverfasser veranschlagt die reinen Baukosten für ein Haus auf Grund von Unternehmerangeboten auf Fr. 14 140.—. Die Erschließung des Landes wurde im Einvernehmen mit dem Bebauungsplanbüro und dem Tiefbauamt projektiert. Die Opfikonstraße soll beibehalten werden. Für die Erschließung des rückwärtigen Landes sind eine Stichstraße und eine Parallelstraße zur Opfikonstraße geplant.

Für die als erste Bauetappe gedachte Siedlung von 17 Heimwesen stellt der Projektverfasser einen Kostenvoranschlag im Betrage von Fr. 399 000.— auf. In dieser Summe ist ein Betrag von Fr. 42 000.— inbegriffen, der als Anteil am Vorflutkanal und an den übrigen Erschließungskosten auf das nicht für die erste Bauetappe beanspruchte Land entfällt, heute aber von ihr aufgebracht werden muß. Nach Abzug dieses Betrages würden sich die Anlagekosten der Siedlung auf Fr. 357 000.— belaufen oder auf rund Fr. 21 000.— für die einzelne Siedlung.

Das Projekt ist vom Leiter der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, Professor Bernhard, geprüft und gutgeheißen worden. Damit dürfte Gewähr geboten werden, daß die in der Verordnung betreffend die Förderung der Innenkolonisation und Erleichterung der Ansiedlung im europäischen Inland vom 14. Dezember 1936 vorgesehenen Bundesbeiträge erhältlich sein werden. Der Delegierte des Vorstandes der Arbagenossenschaft hat mit Schreiben vom 29. Juni 1939 für die ursprünglich geplante Siedlung von 35 Häusern einen einmaligen Beitrag von Fr. 4000.— pro Heimwesen, höchstens Fr. 140 000.—, in Aussicht gestellt. An die Zusage wird die Erwartung geknüpft, daß die Ausführung der Siedlung rasch an die Hand genommen und die von ihr zur Verfügung gestellten Gelder spätestens im Laufe des kommenden Jahres für die Bezahlung von Arbeit verwendet werden. Ferner wird vorausgesetzt, daß für eine möglichst weitgehende Aufteilung der Arbeiten unter verschiedene Handwerker gesorgt werde. Da das Bestreben besteht, wenn immer möglich auch die zweite Bauabteilung innert nützlicher Frist zur Ausführung zu bringen, darf damit gerechnet werden, daß die Arba den Beitrag von Fr. 4000.— für das einzelne Heimwesen auch für eine erste Bauetappe von nur 17 Heimwesen gewähren wird. Unter diesen Voraus-

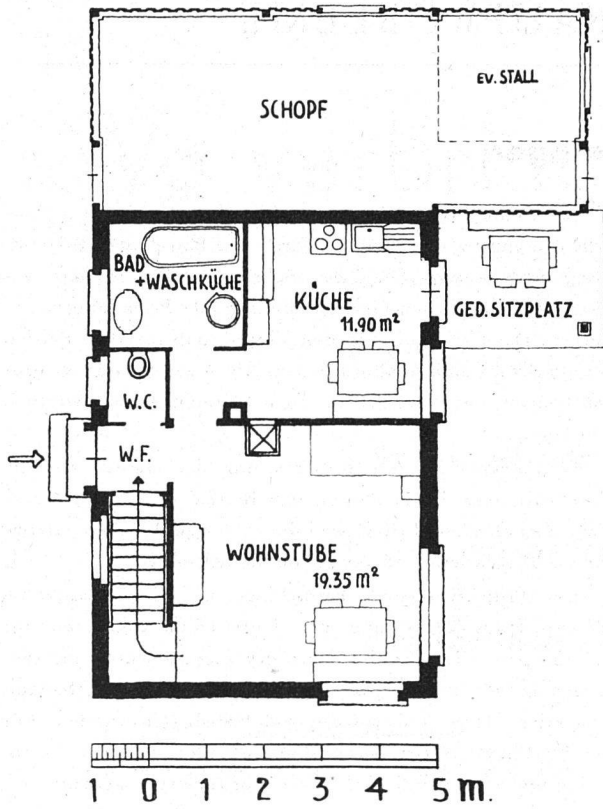


Abb. 1 Parterre-Grundriß

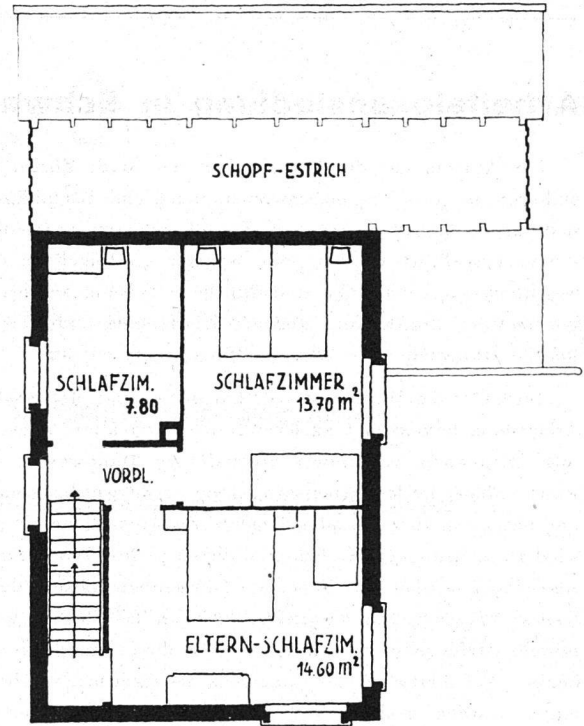


Abb. 2 Grundriß Obergeschoß

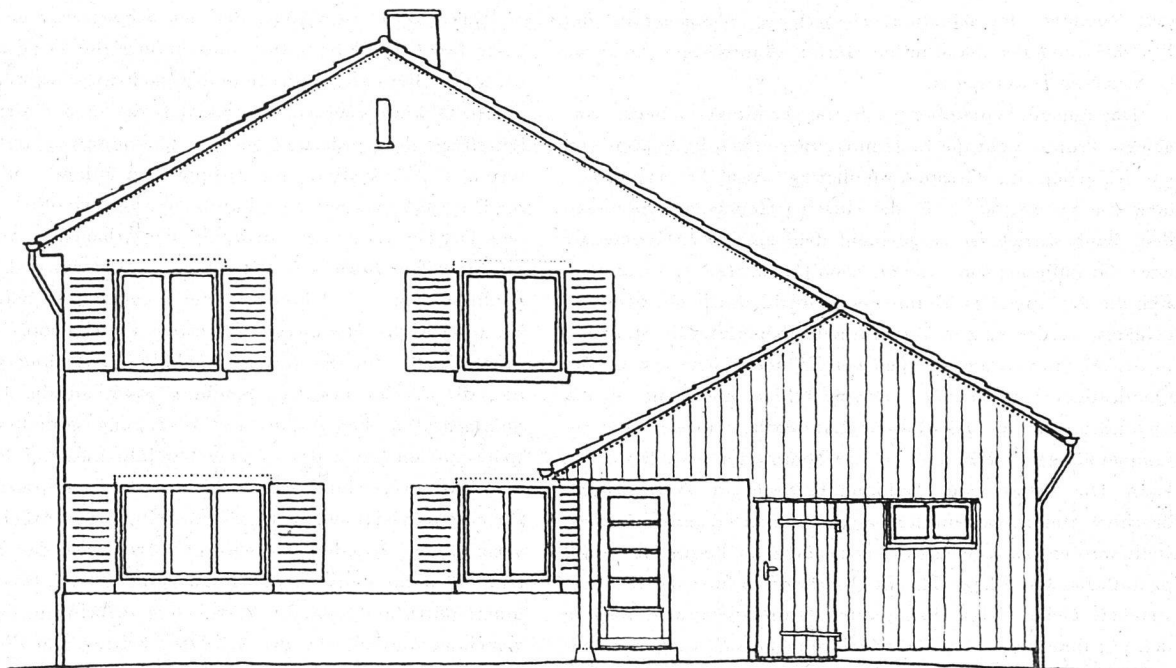


Abb. 3 Südost-Ansicht

Architekt: Jörg Seger, Zürich

setzungen ergibt sich dann für die Finanzierung der ersten Bauetappe von 17 Heimwesen folgendes Bild:

| | pro Haus Fr. | I. Bauetappe Fr. |
|---------------------------------|-----------------|---------------------|
| Gemeinde, 40 % von Fr. 14 000.— | 5 600.— | 95 200.— |
| Beitrag der Arba | 4 000.— | 68 000.— |
| Restbetrag | 11 400.— | 193 800.— |
| | 21 000.— | 357 000.— |

Dazu müssen vorschußweise für die späteren Bauetappen noch 42 000.— aufgewendet werden, so daß sich heute eine Gesamtausgabe ergibt von 399 000.—

Davon hat die Stadt aufzubringen:

| | |
|---|-----------|
| Ein Sechstel der Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde | 15 870.— |
| den gesamten Restbetrag von | 193 800.— |
| und den Vorschuß für die späteren Bauabteilungen von | 42 000.— |
| insgesamt also | 251 670.— |

Übereinstimmend besteht bei allen mit der Angelegenheit vertrauten Stellen die Ansicht, daß die *Stadt selbst Trägerin des Siedlungswerkes* werden solle. Die Abtretung von Heimwesen zu Eigentum, besonders wenn sie zu Beginn der Bewerbung erfolgt, bringt mehr Nachteile als Vorteile. Bleibt die Stadt Eigentümerin von Land und Gebäuden, hat sie es viel eher in der Hand, Einfluß auf die Instandstellung und Bewirtschaftung der Siedlungen zu gewinnen. Im Hinblick darauf, daß im vorliegenden Falle die öffentliche Hand außer-

gewöhnlich hohe Beiträge leistet, könnte auch nicht vertreten werden, als Trägerin des Siedlungswerkes eine private oder halböffentliche Körperschaft zu bestimmen. Am richtigsten betreibt die Stadt das Siedlungswerk gleich wie die übrigen kommunalen Wohnungsbauten als besondere Unternehmung mit eigener Rechnung und mit der Bedingung, daß sie sich selbst erhalten muß.

Als Siedler sollen Stadteinwohner zugelassen werden, die nach den Feststellungen des Arbeitsamtes zufolge ihres Alters, ihrer Ausbildung oder geistiger oder körperlicher Gebrechen Mühe haben, dauernd Arbeit zu finden und deshalb öfters während längerer Zeit arbeitslos sind. Selbstverständlich können nur Anwärter Berücksichtigung finden, die Familie haben, als saubere und friedfertige Mieter bekannt sind und sich darüber ausweisen können, daß sie ein größeres Stück Land gärtnerisch auszuwerten vermögen.

Dem Gemeinderate wird vom Stadtrat beantragt:

1. Für die Erstellung der ersten Etappe einer Siedlung von 17 *Heimwesen* für schwer vermittelbare Arbeitslose in der Au-Schwamendingen wird ein Kredit von Fr. 252 000.— unter der Bedingung erteilt, daß Bund, Kanton und Arbalotterie die vorgesehenen Beiträge bewilligen.
2. Das Projekt und der *Kostenvoranschlag im Betrage von Fr. 390 000.—* werden genehmigt.
3. Die Siedlung ist als *besondere Unternehmung mit eigener Rechnung* zu führen und hat sich selber zu erhalten.

Subventionierung von Wohnbauten in Winterthur

Der Große Gemeinderat von Winterthur beschloß auf Grund einer im November 1939 erheblich erklärten sozialdemokratischen Motion über die *Förderung des Wohnungsbaues* im Hinblick auf den *Mangel an billigeren Wohnungen*, es sei zur Erstellung von solchen gemäß dem Vorschlag des Stadtrates baureifes Land in nicht allzu großer Entfernung vom Stadttinnern zum Selbstkostenpreis abzugeben und der Stadtrat zu er-

mächtigen, sich beim Wohnungsbau durch gemeinnützige Baugenossenschaften durch *Übernahme von Anteilscheinkapital und von zweiten Hypotheken zu ermäßigtem Zinsfuß*, in der Regel 3000 Franken pro Wohnung, zu beteiligen, die mit mindestens 1 Prozent zu amortisieren sind. Diese Ermächtigung gilt vorläufig für die *Erstellung von 200 Wohnungen*. Es ist die Einführung des amtlichen Wohnungsnachweises vorgesehen.

DIE WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DER STADT ZÜRICH

(Schluß)

Die beiden Wirtschaftszweige boten im Jahre 1929 rund 7000 Personen Beschäftigung (wovon 5000 auf das Bank- und Finanzierungswesen entfielen), entsprechend etwa 5 Prozent aller damals in zürcherischen Betrieben beschäftigten Personen. So stattlich diese Zahl an sich ist, so spielt sie in diesen gewissermaßen «kapitalintensivsten» Wirtschaftszweigen doch nur eine

relativ untergeordnete Rolle im Vergleich zu der wichtigen Funktion, die denselben in der Gesamtwirtschaft zugewiesen ist: die Sicherung des schweizerischen — und nicht nur des schweizerischen — Sparkapitals im weitesten Sinne, des akkumulierten Arbeitsertrages unseres Volkes. Die Tatsache, daß die Führung in diesen Wirtschaftszweigen gerade Zürich zugefallen ist, ist